



STADT  
BAD WINDSHEIM

## Niederschrift

über die 54. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Stadtrates am Dienstag, 28. Januar 2020 um 16:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses zu Bad Windsheim

- Öffentlicher Teil -

Zur Sitzung waren anwesend:

Erster Bürgermeister Bernhard Kisch (Vorsitz),

ferner die Stadtratsmitglieder:

Gerhäuser G.  
Hummel  
Volkert  
Helm i. V. f. Gerhäuser J. (ab Nr. 650)  
Negendank  
Reichenberg  
Spieler  
Eckardt Dr. S. i. V. f. Horst (ab Nr. 650 bis 660)  
Dehner (bis Nr. 662)  
Wolf  
Heckel

Es fehlte:  
STRM E. Gurrath

Von der Verwaltung waren anwesend:

GLB Boier  
Stadtbaumeister Knoblach  
Herr Greifenstein (Stadtbauamt)  
Frau Nölpp (Stadtkämmerei)  
Frau Schlosser (Protokoll)

\*\*\*\*\*

Erster Bürgermeister Kisch eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht. Seitens der Verwaltung wird um Behandlung eines weiteren Baugesuches gebeten. Einwendungen werden nicht erhoben.

Nr. 649

**Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Untertief, Fl.Nr. 526**

Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich (§ 34 BauGB).

**Beschluss:** Ein Wohngebäude (Nutzung) ist zulässig. Das Einvernehmen wird erteilt. Das Wohngebäude muss sich bezüglich seiner Höhe dem maßstabbildenden Umfeld einfügen.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Nr. 650

**Errichtung eines Wohnmobilunterstellplatzes, Neumühlenweg 14, Fl.Nr. 1239**

- Die STRMer Dr. Stefan Eckardt und Helm kommen zur Sitzung –

Stadtbaumeister Knoblach erläutert die Lage im Bebauungsplan Nr. 43 „Neumühlenweg“. Die Garagen seien mindestens fünf Meter von der Straßenbegrenzungslinie zurückzusetzen. Die Garagenhöhe liege bei maximal 2,75 Meter.

STRM Heckel empfiehlt, die Hecke an der Grundstücksecke im Interesse einer besseren Straßeneinsicht in der Höhe zu reduzieren.

**Beschluss:** Die Befreiungen von den genannten Festsetzungen des Bebauungsplanes sind nach § 31 Abs. 2 BauGB möglich und werden erteilt. Das Einvernehmen wird erteilt.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

STRM Georg Gerhäuser hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen (Art. 49 GO).

Nr. 651

**Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung des Gastraumes von einer Schankwirtschaft in ein Musik Cafe, Matthäus-Merian-Straße 5, Fl.Nr. 941/1**

Stadtbaumeister Knoblach führt aus, das Vorhaben liege im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 „Galgenbuck“ in einem Mischgebiet und sei als nicht kerngebietstypische Vergnügungsstätte zu beurteilen und als sonstiger Gewerbebetrieb nach § 6 Abs. 2 Nr. 4 Baunutzungsverordnung (1977) einzuordnen.

**Beschluss:** Für die Nutzungsänderung wird das Einvernehmen erteilt.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Nr. 652

**Abbruch eines Stallgebäudes, Ickelheim, Weedgasse 4, FI.Nr. 89**

Stadtbaumeister Knoblach erläutert, es sei Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis gestellt. Das Objekt liege im Denkmalschutzensemble, sei aber kein Einzeldenkmal. Der Dreiseithof soll laut Bauantrag nach Abbruch des Gebäudes zu einem späteren Zeitpunkt baulich wieder geschlossen werden.

**Beschluss:** Für den Abbruch des Gebäudes wird das Einvernehmen erteilt.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Nr. 653

**Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage und landwirtschaftlicher Halle, Rüdisbronn, Krautfeld, FI.Nr. 675/1**

Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Außenbereich (§ 35 BauGB) und dient laut schriftlicher Erläuterung des Antragstellers einem Vollerwerbsbetrieb. Es sei nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zulässig.

**Beschluss:** Das Einvernehmen wird erteilt.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Nr. 654

**Abbruch des Scheunenbaus und Erneuerung der Dachkonstruktion der Scheune, Lenkersheim, Geißviertelweg 4, 6, FI.Nr. 38**

Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich (§ 34 BauGB); das verkleinerte Gebäude füge sich entsprechend ein.

**Beschluss:** Das Einvernehmen wird erteilt.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Nr. 655

**Umbau und Nutzungsänderung zum Einbau eines Ateliers in bestehende Kinoräume, Pastoriusstraße 8, FI.Nr. 658/2**

Stadtbaumeister Knoblach erläutert, das Vorhaben liege im planungsrechtlichen Innenbereich (§ 34 BauGB), Gebietskategorie MI (Mischgebiet), in der für Freie Berufe auch Gebäude zulässig seien. Auf der Ostseite sollen Dachfenster eingebaut werden, die nach § 7 Abs. 4 Baugestaltungsverordnung zulässig, da von öffentlichen Flächen nicht einsehbar, seien.

**Beschluss:** Das Einvernehmen wird erteilt.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

STRM Spieler hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen (Art. 49 GO).

Nr. 656

**Nutzungsänderung von Wohnung in einen Friseursalon, Riemenschneidergasse 4, FI.Nr. 659/2**

Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Innenbereich (§ 34 BauGB), Gebietskategorie MI (Mischgebiet). Die gewerbliche Tätigkeit als Friseur sei dort zulässig. Am Gebäude selbst seien keine Veränderungen vorgesehen.

**Beschluss:** Das Einvernehmen wird erteilt.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Nr. 657

**Abbruch eines Mehrfamilienwohnhauses mit Garagen und Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses, Friedensweg 6, 8, FI.Nrn. 1130/5 und 1130/6**

Stadtbaumeister Knoblach erläutert, das Vorhaben liege im planungsrechtlichen Innenbereich (§ 34 BauGB), Gebietskategorie Wohngebiet (WA). Das Maß der baulichen Nutzung entscheide sich nach dem maßstababbildenden Umfeld. Das neu geplante Gebäude sei in der Ausführung kürzer, aber höher bei First und Traufe sowie tiefer.

Die Abstandsflächen liegen zu mehr als der Hälfte in öffentlicher Verkehrsfläche. Das Gebäude füge sich nach § 34 BauGB ein.

STRM Reichenberg stellt fest, er habe die Planung bereits im Rahmen der Bauvoranfrage abgelehnt. Das gesamte Wohnquartier habe für ihn Bedeutung als Bauepoche und würde mit dem Neubau entwertet. Er sei keineswegs gegen einen Neubau, doch erfülle der vorgelegte Plan nicht seine Erwartungen.

STRM Spieler führt aus, im Rahmen der Bauvoranfrage sei bereits deutlich geworden, dass es sich um eine städtebauliche Entscheidung des Gremiums handeln werde, die weitestgehend von der Traufhöhe beeinflusst werde. Die Wirkung der Gebäude werde sich komplett verändern. Aus städtebaulichen Gründen halte er die Masse des Baukörpers, insbesondere die Geschossigkeit, für nicht vertretbar.

Stadtbaumeister Knoblach verweist auf die Möglichkeit der Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes.

STRM Heckel lehnt das Projekt in der vorgestellten Form ab, da die geschlossene harmonische Bebauung zerstört und weitere Gebäude daran angepasst würden, was seines Erachtens zu einer nicht vertretbaren Verdichtung führe.

Zur Frage von STRM Negendank, ob auf ein Geschoß verzichtet werden könne, erläutert Stadtbaumeister Knoblach es liege in der Entscheidung des Bauherrn, den Anregungen der Verwaltung zu folgen.

STRM Georg Gerhäuser erklärt, wirtschaftlicher Wohnungsbau sei nur bei Verdichtung möglich. Der Bauherr beabsichtige, günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Es handle sich um eine „ansteigende“ Bebauung, da das Gebäude im Einmündungsbereich Schützenstraße/Friedensweg niedriger sei, was die optische Verträglichkeit verbessere.

STRM Volkert spricht den großen Wohnungsbedarf in Bad Windsheim, dem mit dem Vorhaben Rechnung getragen werden könne, sowie die beiden Gebäude, die im Bereich „Am Schießwasen“ ebenfalls in moderner Form (Pulldach) entstehen, an.

STRM Negendank wirft die Frage auf, ob der Neubau in L-Form mit Reduzierung der Geschossigkeit umsetzbar sei.

Auf Nachfrage von STRM Dr. Stefan Eckardt erläutert Stadtbaumeister Knoblach die Kriterien des „sich Einfügens“ (Größe des Gebäudes im Verhältnis zum Grundstück, maximale Gebäudehöhe etc.). Ergänzend weist Erster Bürgermeister Kisch darauf hin, der Planer habe das Anliegen der Stadt (Reduzierung der Traufhöhe) berücksichtigt sowie das Gebäude weiter weg von der Gehwegkante gerückt.

STRM Spieler spricht sich dafür aus, mit dem Bauherrn dahingehend zu verhandeln, das dritte Vollgeschoß in der Gestaltung zu verbessern, um die Höhenwirkung (Traufe) zu verringern.

**Beschluss:** Das Einvernehmen wird erteilt.  
- Abstimmungsergebnis: 6 gegen 5 Stimmen –

STRM Helm hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen (Art. 49 GO).

Nr. 658

**Neubau Sporthalle und Erweiterung Schulräume der Hermann-Delp-Schule, Breslauer Ring 4,6,  
Fl.Nr. 3726**

Stadtbaumeister Knoblach erläutert, das Vorhaben liege im planungsrechtlichen Innenbereich (§ 34 BauGB), Gebietskategorie Wohngebiet (WA). Schulgebäude bzw. Schulsporthallen seien dort zulässig.

STRM Reichenberg befürchtet eine Steigerung der Baukosten in der beschlossenen Bauweise.

STRM Negendank bittet die Verwaltung um Mitteilung der letztlich anfallenden Kosten für die Umplanung.

**Beschluss:** Das Einvernehmen wird erteilt.  
- Abstimmungsergebnis: einstimmig -

STRM Georg Gerhäuser hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Nr. 659

**Neubau eines Geschäftshauses mit Serviced Appartements und Errichtung von 83 Pkw-Stellplätzen, Schimmelgasse 9, Fl.Nrn. 692, 693, 700 teilweise**

Stadtbaumeister Knoblach erläutert die Planung im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 75 „Johanniterstraße“. Die vorgesehenen Nutzungen seien im Mischgebiet (MI 2) zulässig. Die Erweiterung der Stellplatzanlage sei zu begrüßen.

STRM Reichenberg erinnert an die Zielsetzung, auf diesem Areal Einrichtungen zu schaffen, die zur Innenstadtbelebung und zur Stärkung des Einzelhandels beitragen. Seines Erachtens müsse die Gesamtfläche in einem Guss überplant werden, wozu er Vorschläge der Verwaltung erwarte. Er fragt, ob ein Weiterverkauf von Grundstücken (Gebäude Kochbräu, Brenckgasse) durch ISARKIES zulässig sei. Seine Befürchtung gehe dahin, dass der relativ einfach zu verwertende Bereich an der Schimmelgasse entwickelt werde, während der Schwerpunkt an der Johanniterstraße weiter Leerstand bleibe.

Stadtbaumeister Knoblach stellt fest, im Erdgeschoss sei nach wie vor eine Ladennutzung vorgesehen. Für das unter Denkmalschutz stehende Gebäude an der Brenckgasse gebe es einen Interessenten zur Nutzung. ISARKIES sei darüber hinaus weiterhin bemüht, für den Planungsbereich an der Johanniterstraße Investoren zu finden. Ein entsprechender Bauantrag für das Mischgebiet (MI 1) wurde demnächst in Aussicht gestellt.

STRM Heckel sieht die Vorstellungen des Stadtrates mit dem vorgelegten Bauantrag nicht erfüllt und erinnert daran, dass die Zeitschiene (Innen- vor Außenentwicklung) vom Projektentwickler nicht eingehalten wurde. Erster Bürgermeister Kisch hält dem entgegen, der Stadtrat habe mehrheitlich beschlossen, der Änderung des zeitlichen Ablaufs zuzustimmen. Er verweist darüber hinaus auf die Aussagen zur Entwicklung des Einzelhandels durch die einschlägigen Verbände und ruft ins Bewusstsein, dass der Kunde durch sein Einkaufsverhalten diese unmittelbar beeinflusse.

Zweiter Bürgermeister Volkert sieht im vorgestellten Projekt einen guten Einstieg in die Entwicklung des Kochbräu-Areals, der hoffentlich als Anreiz für weitere Investoren dienen werde.

Auf Nachfrage von STRM Negendank erläutert Stadtbaumeister Knoblach, die Erhöhung der Stellplatzanzahl habe letztlich möglicherweise auch zur Folge, dass eine größere Anzahl von der Öffentlichkeit genutzt werden könne. Die Verwaltung sei außerdem in Gesprächen mit den Eigentümern der Gebäude Johanniterstraße, um deren Vorstellungen zur künftigen Nutzung und mögliche Rahmenbedingungen auszuloten.

**Beschluss:** Das Einvernehmen zum Bauantrag einschließlich der Vergrößerung der Stellplatzanlage (= Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes) wird erteilt.  
- Abstimmungsergebnis: 8 gegen 4 Stimmen –

Nr. 660

**Vermögenshaushalt 2020 /Investitionsprogramm 2020 der Stadt Bad Windsheim;  
Vorstellung und Beratung**

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 40-1002) erkundigt sich STRM Heckel nach der Planung zum Vorhaben (Glied./Grupp.Nr. 3400.9600 – Heimatpflege Beschallungsanlage Marktplatz/Wasserspiele). Erster Bürgermeister Kisch erläutert, die Verwaltung habe Angebote eingeholt. Die Beratung und Beschlussfassung werde zu gegebener Zeit im Bau- und Umweltausschuss erfolgen.

Bezüglich der Nachfrage zum Verfahrensstand „Sanierung Klosterchor“ wird seitens der Verwaltung ausgeführt, man sei dabei, Fördermittel (Entschädigungsfonds etc.) zu akquirieren und deren Bereitstellungskonditionen und Befristungen abzustimmen.

Zur Frage von STRM Heckel, wann mit dem weiteren Ausbau der Bodenfeldstraße (Glied./Grupp. Nr. 6300.9548 Gemeindestraßen – Bodenfeldstraße) gerechnet werden könne, erläutert Erster Bürgermeister Kisch, dies sei abhängig vom Termin der Deutschen Bahn zum Umbau des Bahnübergangs Oberntiefer Straße (vorläufiger Termin 2021/2022).

STRM Heckel regt an, unter Glied./Grupp.Nr. 6300. 9555 (Gemeindestraßen – Dorferneuerung Ickelheim) im Jahr 2023 der Finanzplanung ebenfalls Mittel anzusetzen, da die Maßnahme bis dahin sicherlich nicht abgeschlossen sei (100.000,00 Euro). Herr Greifenstein führt aus, das Amt für ländliche Entwicklung liefere hierzu Zahlen. Eine Aufbereitung für den Verwaltungs- und Finanzausschuss wird zugesagt.

STRM Hummel spricht die Planung des Busbahnhofs im Bereich des Festplatzes sowie den Ausbau der Nürnberger Straße mit Kreisverkehr an (Glied.-Grupp.Nrn. 6300.9558, 6300.9557). Herr Greifenstein erläutert, die Planungskosten stünden zur Verfügung. Die Maßnahme „Nürnberger Straße“ solle forciert werden, um möglichst noch 2020 in die Ausschreibung gehen zu können. Der Busbahnhof sei noch in der Überplanung und werde letztlich aus anderen Fördertöpfen bestückt.

STRM Reichenberg plädiert dafür, die Sanierung der Wege zum Galgenbuck und die Schaffung eines Aussichtspunktes zu berücksichtigen bzw. als LAG-Projekt zu beantragen (Glied./Grupp.Nr. 7850.9501 – Wirtschaftswege/Naherholung).

STRM Hummel fragt, ob der Ansatz von 80.000,00 Euro für die Wegeerneuerung im Kurpark (Glied./Grupp.Nr. 8600) ausreichend sei. Stadtbaumeister Knoblach erläutert, dies seien die geschätzten Kosten für eine Instandsetzung des Rundweges im Kurpark (Hauptallee, Weg an der Grenze des neuen Park-Bereiches Richtung Tiergehege).

- STRM Dr. Eckardt verlässt die Sitzung -

STRM Reichenberg empfiehlt zu prüfen, ob eventuell Wege im Kurpark aufgelassen werden können.

STRM Hummel möchte wissen, wann die Sanierung des Südrings geplant sei, der sich schon sehr lange in schlechtem Zustand befinde.

Abschließend erläutert Frau Nölpp, die Tilgung liege bei rd. 1,2 Mio. Euro, die Neuverschuldung gemäß vorliegendem Investitionsprogramm bei ca. 2,2 Mio. Euro. Letzterer stünden Investitionen zum Großteil in kostenrechnende Bereiche (Abwasser etc.) gegenüber.

Erster Bürgermeister Kisch führt zum Zeitplan aus, zunächst werde der Verwaltungs- und Finanzausschuss am 29. Januar 2020 den vorgelegten Haushaltsentwurf beraten, anschließend der Stadtrat in seiner Sitzung am 13. Februar 2020. Die Verabschiedung des Haushaltsplans 2020 sei für die März-Sitzung des Stadtrates am 19. März 2020 geplant.

Nr. 661

**Bauleitplanung Markt Ipsheim;**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hohenecker Straße“ – Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 31-1714) ergeht folgender

**Beschluss:** Die Belange der Stadt Bad Windsheim werden durch das Bauleitplanverfahren und dessen Inhalte nicht berührt. Es werden keine Bedenken im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragen.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Nr. 662

**Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PVA);**

**Anfragen – planerischer Umgang**

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 31-1712) verweist Stadtbaumeister Knoblach auf die Möglichkeiten der Behandlung eingehender Anfragen (Einzelfallentscheidung oder Erstellung eines Standortkonzeptes). Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen der Verwaltung zur Stadtentwicklungsplanung (Nr. 618 vom 16. Juli 2019).

STRM Georg Gerhäuser spricht sich dafür aus, seitens der Verwaltung aktiv zu werden und mögliche Standorte – auch unter dem Aspekt des Naturschutzes und der Einsehbarkeit - zu prüfen. Unabdingbar sei der Betrieb als Bürgeranlage möglichst unter Betreiberschaft der Stadtwerke Bad Windsheim.

STRM Dehner unterstützt dies, doch sollte möglichst auf die Nutzung wertvoller Ackerflächen verzichtet werden.

STRM Reichenberg schließt sich ebenfalls an und bittet die Stadtwerke aufzufordern, sich grundsätzlich Gedanken zu erneuerbaren Energien und neuen Angebotssegmenten zu machen.



STRM Spieler legt unter dem sozialen Aspekt ebenfalls großen Wert darauf, der Bürgerschaft ausreichend Möglichkeit zu geben, sich an einer Anlage zu beteiligen. Sicherlich werde man bei der Standortwahl Ausschlusskriterien prüfen müssen. So sei beispielsweise bei der damaligen Entscheidung zur Ansiedlung des Fränkischen Freilandmuseums in Bad Windsheim eine wesentliche Eigenschaft der freie und unverbaute Blick zur Frankenhöhe gewesen.

STRM Heckel kritisiert, der Verwaltung lägen bereits seit Monaten konkrete Anträge vor, die bislang nicht behandelt wurden. Jetzt ergreife die Verwaltung die Initiative und suche unter Umständen Flächen, die von den Antragstellern nicht gewünscht seien. Er regt an, vorrangig die beantragten Grundstücke auf Eignung zu untersuchen.

Erster Bürgermeister Kisch stellt klar, bislang seien keine Anträge eingegangen, die dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen wären. Photovoltaikanlagen können nur dann genehmigt werden, soweit ein Bauleitplanverfahren mit entsprechendem Beteiligungsverfahren durchgeführt wurde, da es sich nicht um privilegierte Bauvorhaben handle. Ein Antrag auf Einleitung eines solchen Verfahrens liege der Verwaltung nicht vor.

Aufgrund der Anzahl der Anfragen kam man überein, das Thema im Ausschuss zu erörtern und den Standpunkt des Gremiums zu klären.

- STRM Dehner verlässt die Sitzung –

**Beschluss:** Die Verwaltung wird beauftragt, ein Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu erarbeiten.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Nr. 663

### **Anträge, Anfragen**

- a) STRM Hummel bittet die Verwaltung, sobald es die Witterung ermöglicht die Senke in der Fahrbahn der Nürnberger Straße im Bereich Einmündung Seegasse und Bauhofwall auszubessern.
- b) STRM Reichenberg bittet, die Straßenbeleuchtung im Bereich An der Alten Weed Richtung Pastoriusstraße zu verbessern und verweist auf das übermittelte Bildmaterial. Eine Überprüfung wird zugesagt.
- c) STRM Reichenberg bemängelt den Zustand des Parkplatzes in der Oberntiefer Straße unmittelbar vor dem Bahnübergang.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass sich das Grundstück in Privateigentum befinde. Eine Überplanung erfolge voraussichtlich im Rahmen der Baumaßnahme der Deutschen Bahn am Bahnübergang Oberntiefer Straße.

- d) STRM Reichenberg weist im Zusammenhang mit der neuen Fußgängerbeschilderung darauf hin, dass beim Minigolfplatz im Kurpark eine Beschilderungslücke zur Klinik Bad Windsheim bestehe.
- e) STRM Heckel fragt, ob der Antrag der Fraktion WiR vom September 2019 bezüglich der Aisch-Quelle im Stadtrat behandelt werde.

Erster Bürgermeister Kisch verweist auf die aktuellen Informationen des Landratsamtes Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim, die Presseberichte und die neuerliche Behandlung des Themas in der Sitzung des Kreisausschusses. Aufgrund der Feststellung von STRM Heckel, der Antrag sei an die Verwaltung der Stadt Bad Windsheim gerichtet und er lege Wert auf Behandlung, wird GLB Boier gebeten, die Zuständigkeit des Stadtrates zu prüfen.

- f) Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 12. November 2019 werden keine Einwendungen erhoben. Sie wird genehmigt (§ 27 Abs. 2 GeschO).

Ende der öffentlichen Sitzung: 18:55 Uhr

Für die Richtigkeit:

Bad Windsheim, 3. Februar 2020  
Protokoll:

STADT BAD WINDSHEIM

Bernhard Kisch  
Erster Bürgermeister